

Fachbereich/Fachdienst ZD/4 FD Gebäudewirtschaft ZD IV	Datum 11.11.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0438 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude	19.11.2013					
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	04.12.2013					
Verwaltungsausschuss	10.12.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	12.12.2013					

Mehrkosten Neubau KiTa Ohweg

Beschlussempfehlung:

- Von dem im Ergebnishaushalt 2013 im Produkt P1.111008 Gebäudewirtschaft veranschlagten 100.000 EUR Aufwendungen für die Planung von Krippenplätzen werden 50.000 EUR auf die Investitionsmaßnahme I.132038 Bau Kindertagesstätte Ohweg übertragen.
- Im Haushalt 2014 werden bei der Investitionsmaßnahme I1.132038 Auszahlungen i.H.v. 65.000 EUR veranschlagt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Järl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2013	I1.132038.500	KiTa Ohweg	1.100.000 €	802.326,12 €	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die ursprüngliche Planung der Maßnahme ergab Gesamtkosten i.H.v. 1.150.000 EUR. Zur Finanzierung wurden 1.100.000 EUR im 1. Nachtragshaushalt 2013 eingeplant. Die verbleibenden 50.000 EUR sollen durch eine Übertragung der im Ergebnishaushalt nicht mehr benötigten Aufwendungen für die Planung von Krippenplätzen bereit gestellt werden. Haushaltsrechtlich ist in diesem Fall eine Mittelübertragung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt zulässig. Angesichts der Höhe ist allerdings ein Ratsbeschluss erforderlich.

Weiterhin hat sich mit Beginn der Bauarbeiten ergeben, dass aufgrund der Baugrundverhältnisse gemäß Bodengutachten und daraus resultierenden statischen Berechnungen eine spezielle und aufwendigere Gründung des Gebäudes notwendig wird.

Die notwendigen zusätzlichen Maßnahmen sind u.a. vollflächiger Bodenaustausch sowie zusätzliche Betonbewehrungen und Betonmengen.

Die hierfür notwendigen Mehrkosten belaufen sich voraussichtlich auf 65.000 EUR. Diese unabweisbar notwendigen zusätzlichen Mittel müssen in den Haushalt 2014 eingeplant werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.